

Schutzkonzept der  
Regionalen Schule mit Grundschule  
**bernsteinSchule**  
in Ribnitz-Damgarten  
zur Prävention und Intervention bei  
sexualisierter Gewalt



Georg-Adolf-Demmler-Straße 4

18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 70944-20

[ds@bernsteinschule.de](mailto:ds@bernsteinschule.de)

## Gliederung

1. Leitbild .....	1
2. Risikoanalyse.....	2
3. Präambel – Was tun, wenn sich Ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut... ..	8
4. Ansprechpartner:innen der bernsteinSchule bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	9
5. Verhaltenskodex – aller Personen, die an der bernsteinSchule tätig sind .....	10
6. Handlungsplan bei.....	13
7. Hinweise zu Vorgehensweisen bei Fällen von sexualisierter Gewalt .....	14
8. Protokollierung .....	23
9. Präventive Schulprojekte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes.....	26
10. Kooperationspartner .....	27

## 1. Leitbild

Wir sind uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst, da Schule ein zentraler Lebensraum für Kinder ist. Für belastete und traumatisierte Schüler:innen kann Schule auch ein wichtiges und stützendes Umfeld sein, in dem sie sich Lehrkräften und Schulsozialarbeitern anvertrauen können.

In unserer Schulordnung steht: Die Würde eines jeden Menschen an unserer Schule ist unantastbar. Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt setzen wir uns konkret für dieses Ziel ein.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler:innen abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler:innen hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler:innen erleben.

Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und Handlungssicherheit für alle zu schaffen.

Bei uns wird nicht weggesehen, sondern hingesehen.

## 2. Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt, wurde eine Befragung des Schülervorstands, des Elternrates und aller Lehrkräfte durchgeführt. Ziel war es, Orte und Zeiten zu benennen, in welchen sich Schüler:innen unwohl fühlen könnten.

### Risikoplätze am Standort Georg-Adolf-Demmler Straße 4 (Grundschule), den genutzten Turnhallen und der Schwimmhalle

Angst- und Risikoplätze	So mindern wir das Risiko
<b>Schulgebäude</b>	
Ecken im Eingangsbereich des Hintereingangs sind nicht vom Gang einsehbar (A, B und C)	Pausenaufsicht muss in den Pausen die Ecken kontrollieren
Nischen im Flur zu den Fachräumen im A und B-Aufgang in allen Stockwerken schwer einsehbar	Lehrkräfte müssen nach ihrem Unterricht in den Pausen die Ecken kontrollieren
Nischen in der Mediathek und Bibliothek (Erdgeschoss) schwer vom Gang einsehbar	Pausenaufsicht muss diese Räume kontrollieren
Behinderten-WC	immer abgeschlossen halten
Lehrkräfte-WC	immer abgeschlossen halten
Schüler:innen-WC	<ul style="list-style-type: none"> <li>- während der Unterrichtszeit immer nur eine:n Schüler:in auf die Toilette gehen lassen</li> <li>- während der Pausen max. 5 Schüler:innen (Kontrolle durch Pausenaufsicht Schulgebäude)</li> <li>- Nutzung der Toiletten nur eines Aufgangs</li> </ul>
Einzelfallarbeit Büros der Sozialen Arbeit, Spezifische Kompetenzen, Schulpsychologie, Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räume nur nach Absprache mit SuS schließen</li> <li>- Dritte müssen informiert sein, dass sich SuS in dem Raum aufhalten</li> </ul>
Einzelfallarbeit in Differenzierungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räume nur nach Absprache mit SuS schließen</li> <li>- Dritte müssen informiert sein, dass sich SuS in dem Raum aufhalten</li> </ul>
Aufgänge A, B und C: Vorbereitungsräume, Fachräume, Differenzierungsräume und Klassenräume	müssen in den Pausen abgeschlossen sein, Lehrkräfte müssen darüber belehrt werden
Wandvorsprünge in Gängen in allen Stockwerken und Aufgängen	Lehrkräfte müssen nach ihrem Unterricht in den Pausen diese Gänge kontrollieren

Sitzgelegenheiten in Nischen im Übergang von Orientierungsstufe zur Grundschule nicht einsehbar vom Gang (1., 2., 3. Stockwerk)	Lehrkräfte müssen nach ihrem Unterricht in den Pausen diese Gänge kontrollieren
Küche am Lehrkräftezimmer im A-Aufgang	immer abgeschlossen halten
Lehrkräftezimmer im A-Aufgang	immer abgeschlossen halten
Eingangstüren der Schule	müssen geschlossen sein
Fahrstuhl	unbedingt Transponder gesteuert

<b>Schulhof</b>	
Gang hinter der „Neue Campushalle“	Pausenaufsicht muss auch hier einen Rundgang machen
schwer einsehbare Ecken und hochgewachsene Bepflanzung	Pausenaufsicht muss das Gebüsch kontrollieren
Bereich hinter der Kletterwand	Pausenaufsicht muss diesen Bereich in ihren Rundgang einbeziehen
<b>Begegnungszentrum</b>	
Bereich hinter der Bühne	Kein Aufenthalt von Schüler:innen dort ohne Aufsicht
Bandprobenraum	immer abgeschlossen halten
Nische vor Bandprobenraum	unterrichtender Fachlehrkräfte kontrollieren diesen Bereich
<b>Sporthallen</b>	
bei Hilfestellungen	Hilfestellungen erfolgen nur nach Absprache mit den Schüler:innen
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt</li> <li>- Betreten der Umkleiden durch Lehrkräfte nur nach Anklopfen und Ankündigen, Lehrkräfte bleiben mit dem Rücken zur Tür stehen</li> <li>- Belehrung zum respektvollen Umgang miteinander</li> <li>- Zuwiderhandlungen werden sofort geklärt</li> </ul>
<b>Schwimmhalle</b>	
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt</li> <li>- Betreten der Umkleiden durch Lehrkräfte nur nach Anklopfen und</li> </ul>

Hilfestellungen	<p>Ankündigen, Lehrkräfte bleiben mit dem Rücken zur Tür stehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Belehrung zum respektvollen Umgang miteinander</li><li>- Zuwiderhandlungen werden sofort geklärt</li><li>- Schüler:innen werden nicht berührt</li><li>- nur bei Gefahr für Leib und Leben</li></ul>
<b>Bushaltestellen</b>	
Bushaltestelle Demmlerstraße	Busaufsicht und pädagogisches Personal der Schule sind Ansprechpartner:innen

## Risikoplätze am Standort Orientierungsstufe G.-A.-Demmlerstr. 4, den genutzten Turnhallen und der Schwimmhalle

Angst- und Risikoplätze	So mindern wir das Risiko
<b>Schulgebäude:</b>	
Ecken im Eingangsbereich	geplante Schüлераufsicht / Pausenaufsicht muss in den Pausen die Ecken kontrollieren
Klassenräume / Differenzierungsräume	müssen in den Pausen abgeschlossen sein, Lehrkräfte müssen darüber belehrt werden
Schüler:innen-WC	Toilettengang vor Unterrichtsbeginn
Lehrkräfte-WC	müssen immer abgeschlossen sein
lange Flure (Nischen) zum Teil schwer einsehbar	alle Schüler:innen müssen die Unterrichtsräume und Schulflure verlassen, die Räume müssen abgeschlossen werden,
Haupteingangstür der Schule Nebentüren	muss geschlossen sein werden durch Schüлераufsicht betreut
Fahrrstuhl	unbedingt Transponder gesteuert
Mensa / langer Flur / Toilette / Lounge	1 Aufsichtslehrkraft Kontrolle in 1. gr. Pause
Übergänge GS - OS	Türen müssen geschlossen werden, Transponder
<b>Sporthallen:</b>	
bei Hilfestellungen	Hilfestellungen erfolgen nach Erklärung für die Schüler:innen
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt</li> <li>- Betreten der Umkleiden durch Lehrkräfte nur nach Anklopfen und Ankündigen, Lehrkräfte bleiben mit dem Rücken zur Tür stehen</li> <li>- Belehrung zum respektvollen Umgang miteinander</li> <li>- Zuwiderhandlungen werden sofort geklärt</li> </ul>
<b>Schwimmhalle:</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt</li> <li>- Betreten der Umkleiden durch Lehrkräfte nur nach Anklopfen und Ankündigen, Lehrkräfte bleiben mit dem Rücken zur Tür stehen</li> </ul>

Duschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrung zum respektvollen Umgang miteinander</li> <li>- Zuwiderhandlungen werden sofort geklärt</li> <li>- Anreichen der Handtücher bei gleichgeschlechtlichen Schüler:innen durch gleichgeschlechtlicher Lehrkraft</li> <li>- individuelle Hilfestellung bei anderem Geschlecht nur bei ausdrücklichem Wunsch mit Vermeidung von Sichtkontakt</li> </ul>
<b>Bushaltestellen und Schülerbusse:</b>	
	Busaufsicht und pädagogisches Personal der Schule sind Ansprechpartner:innen

### Risikoplätze am Standort Mühlenberg 4 (SEKI), den genutzten Turnhallen und der Schwimmhalle

Angst- und Risikoplätze	So mindern wir das Risiko
<b>Schulgebäude A:</b>	
alle Flure und Gänge vor den Klassenräumen	Pausenaufsicht und unterrichtende Fachlehrkräfte müssen in den Pausen kontrollieren  Vordertüren müssen zur besseren Einsicht offenbleiben
Schüler:innen-WC	Toilettengang vor Unterrichtsbeginn
Lehrkräfte-WC	müssen immer abgeschlossen werden
<b>Schulgebäude B:</b>	
alle Flure und Gänge vor den Klassenräumen	Pausenaufsicht und unterrichtende Fachlehrkräfte müssen in den Pausen kontrollieren
<b>Schulgebäude C:</b>	
alle Flure und Gänge vor den Klassenräumen	Pausenaufsicht und unterrichtende Fachlehrkräfte müssen in den Pausen kontrollieren  Vordertüren müssen zur besseren Einsicht offenbleiben
Schüler:innen-WC	Toilettengang vor Unterrichtsbeginn
Lehrkräfte-WC	müssen immer abgeschlossen werden

<b>Schulhof:</b>	
Schuppen Hausmeister	muss verschlossen sein, Pausenaufsicht Lehrkräfte müssen dahinter kontrollieren
schwer einsehbare Ecken und hochgewachsene Bepflanzung	genaues Kontrollieren durch Pausenaufsicht
<b>Sporthallen:</b>	
bei Hilfestellungen	Hilfestellungen erfolgen nur nach Absprache mit den Schüler:innen
Umkleidekabinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umkleiden erfolgt geschlechtergetrennt</li> <li>- betreten der Umkleiden durch Lehrkräfte nur nach Anklopfen und Ankündigen, Lehrkräfte bleibt mit dem Rücken zur Tür stehen</li> <li>- Belehrung zum respektvollen Umgang miteinander</li> <li>- Zuwiderhandlungen werden sofort geklärt</li> </ul>

### 3. Präambel – Was tun, wenn sich Ihnen ein Kind oder Jugendlicher anvertraut...

1. Bewahren Sie Ruhe und reagieren Sie überlegt.
2. Stellen Sie klare offene Fragen: Was ist passiert? (Keine Suggestion!). Akzeptieren Sie, wenn das Kind nicht weitersprechen möchte.
3. Verzichten Sie unbedingt auf Verurteilungen / Beschimpfungen in Richtung mutmaßliche Täter:innen. Diese stammen vornehmlich aus dem persönlichen Umfeld des Kindes. Es besteht die Gefahr, dass sich das Kind dann von Ihnen zurückzieht und sich selbst sowie sein System schützt.
4. Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können. Sie können z.B. **nicht in Gänze** versprechen, dass Sie die Dinge für sich behalten.
5. Fertigen Sie **schriftliche Notizen** zu den Inhalten, wenn möglich in wörtlicher Rede / wortgetreu.
6. **Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!**  
Suchen Sie umgehend das Gespräch mit einem / einer Beauftragten der **bernsteinSchule**.

#### 4. Ansprechpartner:innen der **bernstein**Schule bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

**Grundschule:**

Silvia Thiel

Tel.: 03821 70944-21

E-Mail: [s.thiel@bernsteinschule.de](mailto:s.thiel@bernsteinschule.de)

Antje Lange

E-Mail: [a.lange@bernsteinschule.de](mailto:a.lange@bernsteinschule.de)

Kathleen Knaute

E-Mail: [k.knaute@bernsteinschule.de](mailto:k.knaute@bernsteinschule.de)

**Orientierungsstufe:**

Susanne Jacobi

E-Mail: [j.jacobi@bernsteinschule.de](mailto:j.jacobi@bernsteinschule.de)

Guido Diderich

Tel.: 03821 70944-34

E-Mail: [guido.diderich@jamweb.de](mailto:guido.diderich@jamweb.de)

**Sekundarstufe:**

Juliane Janssen

Tel.: 03821 7090195

E-Mail: [j.janssen@bernsteinschule.de](mailto:j.janssen@bernsteinschule.de)

Mandy Möller

Tel.: 03821 7090197

E-Mail: [mandy.moeller@jamweb.de](mailto:mandy.moeller@jamweb.de)

**Produktives Lernen:**

Sigrid Sternkiker

E-Mail: [s.sternkiker@bernsteinschule.de](mailto:s.sternkiker@bernsteinschule.de)

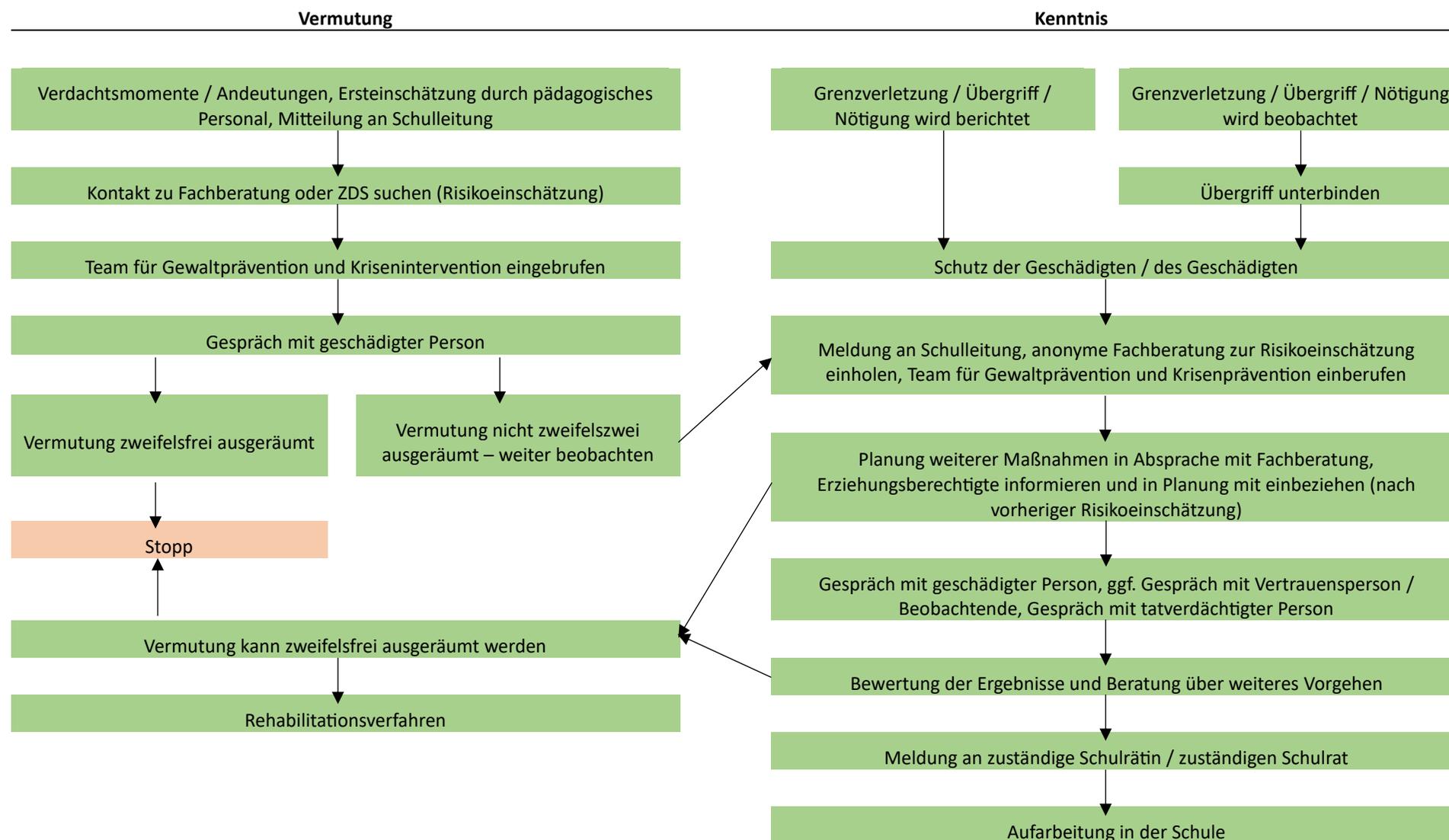
## 5. Verhaltenskodex – aller Personen, die an der **bernstein**Schule tätig sind

Bereich	
Achtsamkeit im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulfremde Personen ansprechen und nach ihrem Anliegen fragen</li> <li>• aktive Schulflur- und Pausenaufsicht → Lehrkräfte gelten als Ansprechpartner:innen</li> <li>• Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden</li> </ul>
Gestaltung von Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler:innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut → in solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden</li> <li>• wir sind herausgefordert, unsere Schüler:innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen</li> <li>• folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Vagina, Penis und Po</li> <li>• jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt</li> <li>• wir sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet!</li> </ul>
Vier-Augen-Situationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelsituationen zwischen Lehrkräfte und Schüler:innen unter 4-Augen dürfen beidseitig jeder Zeit beendet werden → Aufgabe der Lehrkraft ist es dann, weiterhin für die Aufsichtspflicht zu sorgen bzw. diese zu übergeben</li> <li>• genutzte Räumlichkeiten müssen zu jeder Zeit transparent und von außen zugänglich sein</li> </ul>
Sprache und Wortwahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache</li> <li>• auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit</li> <li>• bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen</li> <li>• wir sprechen Schüler:innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird</li> <li>• Lehrkräfte werden von den Schülern:innen stets in der Sie-Form angesprochen, um das Verhältnis von Nähe und Distanz zu wahren (in der Grundschule werden die Schüler:innen darauf vorbereitet, dass Lehrkräfte mit dem Nachnamen und in der Sie-Form angesprochen werden)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Mitarbeiter:innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst</li> </ul>
Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages – wir begleiten unsere Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten, sicheren und gewaltfreien Umgang</li> <li>• wir sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, von gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing aktiv vorzugehen</li> <li>• Kommunikation mit Schüler:innen und Eltern findet hauptsächlich über Edupage statt</li> <li>• Schüler:innen dürfen selbständig entscheiden, wer von ihnen Fotos / Videos macht und in welchen Situationen dies stattfinden darf</li> <li>• Lehrkräften ist es ausschließlich gestattet, Fotos / Videos von Schüler:innen zu machen, die für schulische Zwecke bestimmt sind, dabei ist stets auf die Fotoerlaubnis für die Schüler:innen zu achten</li> <li>• bei Einsatz von Filmen im Unterricht ist unbedingt die Altersbeschränkung zu beachten</li> </ul>
Sport- und Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt und in ausschließlich dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (in Ausnahmefällen haben die Schüler:innen die Möglichkeit, sich in Einzelkabinen umzukleiden, im Elternbrief wird um Rücksprache diesbezüglich gebeten)</li> <li>• Lehrkräfte klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten und bleiben mit dem Rücken zur Tür stehen</li> <li>• sie achten darüber hinaus darauf, dass die Schüler:innen respektvoll mit der Intimsphäre ihrer Mitschüler:innen umgehen</li> <li>• gemeinsame Körperpflege mit Schüler:innen, insbesondere gemeinsames Duschen und gemeinsames Umziehen sind nicht erlaubt</li> </ul>
Hilfestellungen mit Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationen, die im Regelfall Hilfestellungen mit Körperkontakt erfordern, werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen</li> <li>• die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation, können selbst einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann</li> <li>• Schüler:innen haben das Recht sich dem Körperkontakt zu entziehen</li> </ul>
Freizeit / Wandertag / Klassenfahrt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte übernachten bei Klassenfahrten und Übernachtungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies räumlich gewährleistet ist</li> <li>• bei Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler:innen grundsätzlich als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren → vor Betreten der Räumlichkeiten ist anzuklopfen und mit dem Rücken zur Tür stehen zu bleiben</li> <li>• eine Belehrung ist diesbezüglich durchzuführen, das neue Merkblatt ist zu nutzen</li> <li>• vor Beginn der Klassenfahrt wird ein:e Ansprechpartner:in des Kollegiums bei Problemlagen für die Schüler:innen benannt, (auch dies wird in der Belehrung festgehalten)</li> <li>• bei grenzüberschreitendem Verhalten der Schüler:innen sind Eltern angehalten, ihre Kinder unverzüglich abzuholen</li> </ul>
Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von einer Strafe, sind nicht erlaubt</li> </ul>
Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler:innen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt, da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können</li> </ul>
Disziplinarmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt</li> <li>• unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet</li> </ul>
Meldepflicht bei Verstößen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Beachtung des Einzelfalls unterbunden werden, durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräche mit den betreffenden Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und / oder außerschulischem Fachpersonal</li> <li>- angemessene Konsequenzen</li> </ul> </li> </ul>

## 6. Handlungsplan bei



## 7. Hinweise zu Vorgehensweisen bei Fällen von sexualisierter Gewalt

### Gibt es Anzeichen für sexualisierte Gewalt bei Schülerinnen und Schülern?

*Mögliche Anzeichen / Hinweise können sein:*

- nachlassende schulische Leistungen
- Konzentrationsprobleme
- Veränderungen im Aussehen
- depressive Stimmungslage
- Berichte über Schlafstörungen
- emotionaler Rückzug
- sexualisierte Sprache und Verhalten
- Essstörungen, Suchtverhalten
- selbstverletzendes Verhalten
- leichte bis schwere psychosomatische Beschwerden

Es gibt keine typischen oder eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt bei Schüler:innen. Wahrgenommene Veränderungen lösen häufig Sorgen aus. Wichtig ist es, diesen Sorgen nachzugehen, sie nicht wegzuschieben und sich Beratung einzuholen (z.B. durch insoweit erfahrene Fachkraft oder ZDS).

### Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule?

- ausgeprägte persönliche Abhängigkeiten
- zu wenig Wissen über das Vorgehen bei sexualisierter Gewalt vorhanden
- kindliche Formen von Sexualität werden tabuisiert
- zu viele unkontrollierbare Bereiche vorhanden (z.B. wegen ungenügender Pausenaufsicht)
- autoritäre oder diffuse Schulstruktur
- Autonomie der Schülerinnen und Schüler wird wenig gefördert
- sexualisierte Gewalt wird tabuisiert

### In welchen Fällen ist die Schule zuständig?

*Sexualisierte Gewalt findet statt:*

- auf dem schulischen Gelände
- auf dem Weg zur Schule
- während einer Schulveranstaltung

*Wenn....*

- es sich um Schüler:innen der Schule handelt und Einflüsse auf den schulischen Alltag erkennbar sind
- sich Erziehungsberechtigte mit der Bitte um Unterstützung an die Schule wenden

### Was tun bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext?

- Blick zuerst auf die Versorgung der geschädigten Person richten
- geschädigte Person schützen und Unterstützung zu sichern
- pädagogische Maßnahmen gegenüber der übergriffigen Schülerin oder dem übergriffigen Schüler stehen an zweiter Stelle
- grundsätzlich von der Aufrichtigkeit der geschädigten Person ausgehen
- Unterscheidung zwischen Vermutung und Kenntnis beachten
- Handlungsplan befolgen

### Muss ich eine Anzeige bei der Polizei erstatten?

**Nein**, in Deutschland besteht keine Anzeigenpflicht für sexualisierte Gewalt.

- Anzeigen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Officialdelikte, eine Anzeige kann nicht zurückgenommen werden
- der geschädigten Person je nach Alter Selbstbestimmung einräumen
- zur Abwägung einer Strafanzeige durch die geschädigte Person an eine Fachberatungsstelle verweisen
- berichtet die geschädigte Person über Verletzungen oder sexuellen Missbrauch, kann auf eine vertrauliche Spurensicherung zur Beweisaufnahme verwiesen werden

(Die „anonyme“ bzw. die anzeigenunabhängige Spurensicherung ermöglicht der geschädigten Person eine rechtssichere, ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen, ohne die Notwendigkeit einer sofortigen Anzeigenerstattung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gewaltopferambulanz am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald oder bei der Opferambulanz am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald.)

### Was sollte in Gesprächen bei sexualisierter Gewalt beachtet werden?

#### Kleine Checkliste für die Gespräche

- ✓ Raum organisieren und einen Termin vereinbaren
- ✓ vor dem Gespräch Beratung einholen, (z.B. durch die insoweit erfahrene Fachkraft. Kolleg:innen, ZDS)
- ✓ Sprache und Rhetorik dem Alter entsprechend anpassen
- ✓ Gespräche zwischen der geschädigten Person und der tatverdächtigen bzw. tatverursachenden Person, finden grundsätzlich getrennt statt

### Was muss ich als Fachkraft noch bedenken?

Auch, wenn die geschädigte Person in einem Gespräch nichts sagt, kann es eine wertvolle Erfahrung sein, dass sich jemand kümmert.

- holen Sie sich selbst Unterstützung
- eine Lösung kann und muss nicht sofort gefunden werden
- ggf. Verantwortung an entsprechende Fachkräfte abgeben

## Konkrete Vorgehensweise im Verdachtsfall

Wie gehe ich vor, wenn die tatverdächtige Person NICHT aus dem Kolleg:innenkreis bzw. des Schulpersonals kommt?

**Situation A: Sie haben die Vermutung, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexualisierte Gewalt erfahren hat.**

### 1. Gespräch mit der vermutlich geschädigten Person

- möglichst zeitnah einen Gesprächstermin vereinbaren
- gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte transparent machen
- keinen Druck ausüben, sich Zeit nehmen
- Offenheit für berichtete Erfahrungen signalisieren
- nicht direkt mit dem Verdacht konfrontieren
- eigene Wahrnehmung altersgerecht thematisieren („... mir ist aufgefallen, du ziehst dich gerade etwas zurück.“)
- Aussagen nicht in Frage stellen
- möglichst frei erzählen lassen, offene Fragen stellen
- geschädigte Person entscheiden lassen, was erzählt wird
- Vertraulichkeit kann nur begrenzt zugesichert werden
- nicht mit Körperkontakt beruhigen
- versichern, dass geschädigte Person keine Schuld trägt

Sollte sich die Vermutung bestätigen, erfolgt ein Gespräch mit der tatverdächtigen / tatverursachenden Person (s. *Gespräch mit tatverdächtiger Person Situation B*).

**Situation B: Eine betroffene Schülerin oder ein betroffener Schüler wendet sich an das pädagogische Personal und berichtet über sexualisierte Gewalt.**

### 1. Gespräch mit der geschädigten Person

- möglichst zeitnah einen Gesprächstermin vereinbaren
- keinen Druck ausüben, sich Zeit nehmen
- Offenheit für berichtete Erfahrungen signalisieren
- Aussagen nicht in Frage stellen
- möglichst frei erzählen lassen, offene Fragen stellen
- geschädigte Person entscheiden lassen, was erzählt wird
- Vertraulichkeit kann nur begrenzt zugesichert werden
- gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte transparent machen
- der geschädigten Person deutlich machen, warum es wichtig ist weiterführende Hilfe einzubeziehen
- über Einbezug der Erziehungsberechtigten informieren und Einverständnis einholen (vorab prüfen, ob sexualisierte Gewalt in der Kernfamilie bzw. im näheren Umfeld stattfindet)
- nicht mit Körperkontakt beruhigen
- versichern, dass geschädigte Person keine Schuld trägt
- mit geschädigter Person über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen (z.B. was kann die Schule unternehmen, was kann die geschädigte Person selbst unternehmen, sollen die Erziehungsberechtigten einbezogen werden)

## 2. Gespräch mit tatverdächtigen / tatverursachenden Person

- mit Aussagen der geschädigten Person konfrontieren
- nicht auf lange Verhandlungen bzgl. das Vorgefallenen einlassen
- klare Grenzsetzung gegenüber sexualisierter Gewalt formulieren
- Person akzeptieren, Verhalten verurteilen
- keine Auflagen zu Tausgleich oder Wiedergutmachung (die Machtdynamik kann dadurch aufrechterhalten bleiben)
- über beschlossene Schutzmaßnahmen informieren
- pädagogische Konsequenzen bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§§ 60, 60a SchulG M-V) ankündigen und einleiten

### **Situation C: Sexualisierte Gewalt wird durch Schilderungen anderer dem pädagogischen Personal bekannt.**

Neben dem Gespräch mit der geschädigten Person und der tatverdächtigen / tatverursachenden Person erfolgt zunächst ein Gespräch mit der Person, die den Vorfall schildert.

#### **Gespräch mit Person, die Vorfall schildert**

- Was ist wann, wie, wo und wie oft passiert?
- Was davon wurde gehört? Was wurde selbst beobachtet?
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- Gibt es weitere Geschädigte?
- Mit wem wurde bereits über die Vorfälle geredet?

Die weiteren Gespräche erfolgen wie in **Situation B** dargestellt.

### **Situation D: Die übergreifige Situation wird direkt beobachtet.**

Die Situation muss sofort unterbrochen werden. Die Gründe für das Eingreifen, dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, sollten präzise benannt werden. Es sollten keine Vorwände zur Unterbindung des Verhaltens benannt werden.

Neben dem Gespräch mit der geschädigten Person und der tatverdächtigen Person erfolgt zunächst ein Gespräch mit der Beobachterin bzw. dem Beobachter.

#### **Gespräch mit Beobachterin / Beobachter**

- Was wurde beobachtet, was ist wann, wie, wo und wie oft passiert?
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- Gibt es weitere Geschädigte?
- Mit wem wurde bereits über die Vorfälle geredet?
- Fürsorgepflicht gegenüber Vertrauensperson aussprechen (es dürfen keine Nachteile durch das Aussprechen des Verdachts entstehen)
- auf Pflicht zur Verschwiegenheit nach außen hinweisen
- bei mehreren Beobachterinnen und Beobachtern Gespräche einzeln führen

Die weiteren Gespräche erfolgen wie in **Situation B** dargestellt.

Wie gehe ich vor, wenn die tatverdächtige Person aus dem Kolleg:innenkreis bzw. aus dem Kreis des Schulpersonals kommt?

### Verdachtsmoment an die Schulleitung weitergeben

- die Schulleitung führt Gespräche mit:
  - Vertrauensperson (= Person, der sich Schülerin oder Schüler anvertraut hat) oder Beobachterinnen und Beobachtern aus der Schulgemeinschaft
  - mit geschädigter Person
  - mit tatverdächtiger Lehrkraft
- Handlungsplan befolgen
- die Schulleitung informiert die zuständige Schulrätin bzw. den zuständigen Schulrat und bespricht weitere Maßnahmen

Was sollten in Gesprächen bei sexualisierter Gewalt durch Schulpersonal beachtet werden?

### Überlegungen vor den Gesprächen

- ✓ Wen ziehe ich als Schulleitung mit ins Vertrauen? (z.B. Stellvertreterin / Stellvertreter, Klassenlehrerin / Klassenlehrer, Mitglied aus dem Team für Gewaltprävention und Krisenintervention)
- ✓ An welcher Stelle / von wem / mit wem kann ich mich vor den Gesprächen (unter Wahrung des Dienstgeheimnisses) beraten (lassen)? (z.B. ZDS, insoweit erfahrene Fachkraft)
- ✓ Kann ich das Gespräch selbst führen oder bin ich befangen? (z.B. durch freundschaftliche Beziehung, gemeinsame Freizeitgestaltung mit tatverdächtiger Person)

**Situation A: Sie haben die Vermutung, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexualisierte Gewalt durch ein Mitglied des Schulpersonals erfährt.**

#### 1. Gespräch mit der vermutlich geschädigten Person

- Möglichst zeitnah einen Gesprächstermin vereinbaren
- gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte transparent machen
- keinen Druck ausüben, sich Zeit nehmen
- Offenheit für berichtete Erfahrungen signalisieren
- nicht direkt mit dem Verdacht konfrontieren
- eigene Wahrnehmung altersgerecht thematisieren („...mir ist aufgefallen, du ziehst dich gerade etwas zurück.“)
- Aussagen nicht in Frage stellen
- möglichst frei erzählen lassen, offene Fragen stellen
- geschädigte Person entscheiden lassen, was erzählt wird
- Vertraulichkeit kann nur begrenzt zugesichert werden
- nicht mit Körperkontakt beruhigen
- versichern, dass geschädigte Person keine Schuld trägt

Sollte sich die Vermutung bestätigen erfolgt ein Gespräch mit der tatverdächtigen Person (s. *Gespräch tatverdächtiges Schulpersonal Situation B*).

**Situation B: Eine betroffene Schülerin oder ein betroffener Schüler wendet sich an das pädagogische Personal und berichtet über sexualisierte Gewalt durch ein Mitglied des Schulpersonals.**

*1. Gespräch mit der geschädigten Person*

- möglichst zeitnah einen Gesprächstermin vereinbaren
- keinen Druck ausüben, sich Zeit nehmen
- Offenheit für berichtete Erfahrungen signalisieren
- Aussagen nicht in Frage stellen
- möglichst frei erzählen lassen, offene Fragen stellen
- geschädigte Person entscheiden lassen, was erzählt wird
- Vertraulichkeit kann nur begrenzt zugesichert werden
- gesamten Verlauf und mögliche Handlungsschritte transparent machen
- der geschädigten Person deutlich machen, warum es wichtig ist weiterführende Hilfe einzubeziehen
- über Einbezug der Erziehungsberechtigten informieren und Einverständnis einholen nicht mit Körperkontakt beruhigen
- versichern, dass geschädigte Person keine Schuld trägt
- mit geschädigter Person über mögliche Schutzmaßnahmen sprechen (z.B. was kann die Schule unternehmen, was kann die geschädigte Person selbst unternehmen, sollen die Erziehungsberechtigten einbezogen werden)

*2. Gespräch mit tatverdächtigem Mitglied des Schulpersonals*

- Gespräch in Anwesenheit einer weiteren Person führen (z.B. stellvertretende Schulleitung)
- Neutralitätsgebot beachten
- auf Darstellung eigener Interpretationen verzichten
- tatverdächtige Person mit Aussagen der geschädigten Person konfrontieren
- tatverdächtige Person wird über bisher geführte Gespräche und Weiterleitung an die zuständige Schulleitung den zuständigen Schulrat informiert
- kommunizieren, dass jede Schülerin oder jeder Schüler das Recht hat, sich an eine Vertrauensperson zu wenden
- klare Grenzsetzung gegenüber sexualisierter Gewalt formulieren
- Person akzeptieren, Verhalten verurteilen
- keine Auflagen zu Tausgleich oder Wiedergutmachung (die Machtdynamik kann aufrechterhalten bleiben)
- über beschlossene Schutzmaßnahmen für die geschädigte Person informieren
- über Unterstützungsangebote (z. B. Personalrat) informieren
- anweisen, Vorwürfe nicht anzusprechen und keinen Druck auszuüben
- hinweisen, dass über Gespräch Verschwiegenheit zu wahren ist

Die Einleitung arbeitsrechtlicher / disziplinarischer bzw., strafrechtlicher Maßnahmen sind mit der zuständigen Schulleitung bzw. dem zuständigen Schulrat abzuklären.

**Situation C: Sexualisierte Gewalt wird durch Schilderungen anderer dem pädagogischen Personal bekannt.**

Neben dem Gespräch mit der geschädigten Person und der tatverdächtigen Person erfolgt zunächst ein Gespräch mit der Person, die den Vorfall schildert.

**Gespräch mit Person, die Vorfall schildert**

- Was ist wann, wie, wo und wie oft passiert?
- Was davon wurde gehört? Was wurde selbst beobachtet
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- Gibt es weitere Geschädigte?
- Mit wem wurde bereits über die Vorfälle geredet?

Die weiteren Gespräche erfolgen wie in **Situation B** tatverdächtigen

**Situation D: Die übergreifige Situation wird direkt beobachtet.**

Die Situation muss sofort unterbrochen werden. Die Gründe für das Eingreifen, dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, sollten präzise benannt werden. Es sollten keine Vorwände zur Unterbindung der Handlungen benannt werden.

Neben dem Gespräch mit der geschädigten Person und der tatverdächtigen Person erfolgt zunächst ein Gespräch mit der Beobachterin bzw. dem Beobachter.

**Gespräch mit Beobachterin / Beobachter**

- Was wurde beobachtet, was ist wann, wie, wo und wie oft passiert?
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen?
- Gibt es weitere Geschädigte?
- Mit wem wurde bereits über die Vorfälle geredet?
- Fürsorgepflicht gegenüber Vertrauensperson aussprechen (es dürfen keine Nachteile durch das Aussprechen des Verdachts entstehen)
- auf Pflicht zur Verschwiegenheit nach außen hinweisen
- bei mehreren Beobachterinnen und Beobachtern Gespräche einzeln führen

Die weiteren Gespräche erfolgen wie in **Situation B** tatverdächtiges Schulpersonal dargestellt.

### Wie bewerte ich, ob sich eine Vermutung bestätigt hat oder nicht?

Vermutung bestätigt	Vermutung nicht zweifelsfrei ausgeräumt	Vermutung wird zweifelsfrei ausgeräumt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen der Geschädigten oder des Geschädigten und Beobachtung aus der Schulgemeinschaft sind nachvollziehbar und glaubhaft</li> <li>• Tatverdächtige oder Tatverdächtiger räumt Vorwürfe (teilweise) ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• immer, wenn Aussage gegen Aussage steht</li> <li>• Geschädigte oder Geschädigter nimmt Anschuldigung zurück, aber Beobachtende bestätigen ursprüngliche Version</li> <li>• es gibt Hinweise, dass Geschädigte oder Geschädigter unter Druck gesetzt wurde</li> <li>• Widersprüche in der Darstellung der Tatverdächtigen oder des Tatverdächtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschädigte oder Geschädigter nimmt Anschuldigung zurück und gibt plausiblen Grund an</li> <li>• mehrere aus der Schulgemeinschaft belegen glaubhaft und schlüssig, dass Schilderungen nicht stimmen</li> </ul>

### Wie gehe ich auf die Erziehungsberechtigten der geschädigten bzw. tatverdächtigen Person zu?

#### Wichtige Prinzipien beim Vorgehen

- vorrangiges Ziel: geschädigte Person schützen und Unterstützung geben
- zweitrangiges Ziel: auf Verhalten der tatverdächtigen Person reagieren
- nächster Schritt: Erziehungsberechtigte der geschädigten Person einbeziehen
- nächster Schritt: Gespräch mit Erziehungsberechtigten der tatverdächtigen Person
  - **aber** vor Einbezug der Erziehungsberechtigten prüfen, ob sexualisierte Gewalt in der Kernfamilie bzw. im näheren Umfeld stattfindet
  - bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in der Kernfamilie Beratung bei der insoweit erfahrenen Fachkraft einholen und weitere Schritte planen

Sollte die geschädigte Person ein Gespräch zusammen mit den Erziehungsberechtigten wünschen:

- Gespräch vorbereiten (ggf. vorher Beratung z.B. beim ZDS oder der insoweit erfahrenen Fachkraft einholen)
- mögliche Ziele des Gesprächs klären
- gewünschte Unterstützungsmöglichkeiten der geschädigten Person an Erziehungsberechtigte besprechen
- Gespräch gemeinsam mit der Schulleitung führen

Inhalte des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten der geschädigten Person können sein:

- über die Vorfälle informieren
- geplante bzw. bereits umgesetzte Schutzmaßnahmen erläutern
  - weitere ggf. notwendige Unterstützungsmaßnahmen festlegen bzw. darüber informieren
- gemeinsamen Lösungsweg finden

Hinweise zum Gespräch mit Erziehungsberechtigten der Tatverdächtigen / des Tatverdächtigen:

- über die Vorfälle umfassend informieren
- geplante bzw. bereits umgesetzte Schutzmaßnahmen erläutern
- klare Grenzsetzung gegenüber sexualisierter Gewalt formulieren
- ggf. mögliche schulrechtliche Konsequenzen erläutern
- ggf. weitere Hilfsmöglichkeiten planen
- Gespräch gemeinsam mit der Schulleitung führen

Bei Übergriffen durch Schulpersonal sind die Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Schulpersonal in Absprache mit der zuständigen Schulpersonal bzw. dem zuständigen Schulrat umgehend nach Kenntnisnahme zu informieren. Auch hier kann und sollte zur Vorbereitung des Gesprächs Beratung, z.B. durch den ZDS oder die insoweit erfahrene Fachkraft, eingeholt werden.

### **Was kann Schule präventiv gegen sexualisierte Gewalt unternehmen?**

- Entwicklung bzw. Erweiterung eines bestehenden Schutzkonzepts hinsichtlich sexualisierter Gewalt
- wichtige Inhalte: die Haltung Grenzen anderer zu respektieren sowie Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewaltvorfällen aktiv nachzugehen
- eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens etablieren
- der Meldeweg bei sexualisierter Gewalt sollte dem pädagogischen Personal bekannt sein
- sexuelle Selbstbestimmung im Rahmen des Unterrichts und / oder durch Projektstage thematisieren
- Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt in Kooperation mit externen Angeboten an der Schule durchführen
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, sozialpädagogisches und nicht lehrendes Personal zum Thema sexualisierte Gewalt wahrnehmen

## 8. Protokollierung

### Schritt 1 – Eigene Wahrnehmung protokollieren

<u>Datum:</u>	<u>Uhrzeit:</u>
<u>Name:</u>	

<b>Beobachtungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- W-Fragen!</li> <li>- wer – hat was – genau – an wem – wo – wie – beobachtet?</li> </ul>	
<b>Symptome:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- körperliche Symptome / Befunde – psychische Symptome / Befunde – Verhaltensänderungen / welche?</li> <li>- (in der Anlage werden mögliche Anhaltspunkte aufgeführt)</li> </ul>	
<b>Aussagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- spontane Aussagen des Kindes – wann – wem – was genau – in welcher Situation erzählt?</li> <li>- Andeutungen des Kindes – wann – was in welcher Situation?</li> <li>- Aussagen des Kindes im Rahmen eines Gesprächs, was – wie – wem gegenüber – in welcher Situation?</li> </ul>	
<b>Auffälligkeiten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- altersangemessene Aussagen / Kenntnisse des Kindes über Sexualität / Pornographie?</li> <li>- Zugang zu Pornographie?</li> <li>- verspätete Ankunft / unentschuldigtes Fehlen im Unterricht – unklare Erklärung / Widersprüche / Geheimnisse</li> <li>- Kind erhält häufig Geschenke aus unklarer Herkunft / verfügt über Geld / materielle Auffälligkeiten ohne Erklärung</li> </ul>	
<b>Weitere Anhaltspunkte / Bemerkungen:</b> <p>z.B. Fotos auf digitalen Endgeräten</p>	

## **Schritt 2 – Überprüfung der eigenen Wahrnehmung: Mehr-Augen-Prinzip**

- Besprechung mit KollegInnen / Team / Supervision
- Informationen sammeln und Erstbewertung vornehmen
- „Kinderschutz-Fachkraft“ einbeziehen + MISS. Beratungsstelle
- Information an die Leitung

### **Gefährdungen:**

### **Bewältigungsressourcen der Kinder:**

### **Gefährdungseinschätzung:**

### **Bleibt der Verdacht der Kinderwohlgefährdung bestehen?**

### **Welche nächsten Schritte werden unternommen?**

Anwesende (Unterschrift):

Datum / Uhrzeit:

### **Schritt 3 – Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

- Anhaltspunkte gewichten
- Gefährdung einschätzen
- Hilfemaßnahmen besprechen / erhöhen
- Vorbereitung des Elterngespräches / weiterer Maßnahmen (abwägen, ob die Sicherheit des Kindes durch das Gespräch gefährdet ist, wenn ja, Schutzplan ohne Eltern erstellen, ggf. Jugendamt mit einbeziehen)
- Vereinbarungen / Hilfen beschließen
- Überprüfungsmöglichkeiten erhöhen

Anwesende (Unterschrift):

Datum / Uhrzeit:

## 9. Präventive Schulprojekte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

### Projekte in der Grundschule

- Projekt zu den Themenkomplexen Pubertät und Sexualität in den 4. Klassen
- Sexualität / Aufklärung im Unterreicht Klasse 4
- Soziales Training in allen Klassenstufen bei Bedarf
- Schulregeln und deren Einhaltung

### Geplante Projekte in den Klassenstufen 5-10

#### **Klasse 5 bis 6**

- Projekte zur Sensibilisierung im Umgang mit dem Thema unserer Schüler

#### **Klasse 7**

- Projekt, das sexualisierte Gewalt thematisiert
- Fragerunde zu gewünschten Themen mit Sozialarbeitern

#### **Klasse 8**

- Projekt, das psychische Gesundheit thematisiert
- Fragerunde zu gewünschten Themen mit Sozialarbeitern

#### **Klasse 9**

- Fragerunde zu gewünschten Themen mit Sozialarbeitern

Am jeweiligen Bedarf orientiert, können weitere Projekte umgesetzt werden.

## 10. Kooperationspartner

### **M.I.S.S. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Tel.: 03831 6679363

E-Mail: [kontakt@miss-beratungsstelle.de](mailto:kontakt@miss-beratungsstelle.de)

### **Dr. med. Göhre**

Gänsestraße 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 7061562

### **Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Ute Voß**

An der Bahnbrücke 2, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 8895440

### **Kinder- und Jugendarztpraxis Dr. Armin Lau**

Ulmenallee 10-12, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 3896

### **Beratungszentrum A 19**

Georg-Adolf-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 3909829

E-Mail: [beratungszentrum@jamweb.de](mailto:beratungszentrum@jamweb.de)

### **Netzwerk Frühe Hilfen**

Ansprechpartnerin: Juliane Hecht-Pautzke, JAM GmbH

Georg-Adolf-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 0172 9579119

E-Mail: [juliane.hecht-pautzke@jamweb.de](mailto:juliane.hecht-pautzke@jamweb.de)

### **Insoweit erfahrene Fachkraft**

JAM GmbH

Ansprechpartnerin: Juliane Hecht-Pautzke, JAM GmbH

Georg-Adolf-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 0172 9579119

E-Mail: [juliane.hecht-pautzke@jamweb.de](mailto:juliane.hecht-pautzke@jamweb.de)

**Präventionsbeauftragte der Polizei**

Herr Sorokin  
Frau Scholwin

**Schulpsychologin Katharina Witt**

Tel.: 0162 2167732

**ZDS (Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie)**

Tel.: 0385 588 7777

E-Mail: [leitstelle-zds@bm.mv-regierung.de](mailto:leitstelle-zds@bm.mv-regierung.de)

**STARK MACHEN e.V.**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock  
Tel.: 0381 440 32 90  
E-Mail: [fachberatungsstelle@stark-machen.de](mailto:fachberatungsstelle@stark-machen.de)

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Tel.: 0800 22 55 530

**Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch**

Website: [hilfe-portal-missbrauch.de](http://hilfe-portal-missbrauch.de)